

1 $\frac{1}{2}$ Hufen das ganze Amt,
2 $\frac{1}{2}$ = GroßOpizsch
1 $\frac{1}{2}$ = Hindergerßdorf
thut 5 $\frac{1}{2}$ Hufen,

die bekommen hinwiederumb,

2 Hufen Herndorff,
1 $\frac{1}{2}$ = Sombßdorf,
1 = Fördergerßdorf
 $\frac{1}{2}$ = Hayn
 $\frac{1}{2}$ = Naundorf.
thut 5 $\frac{1}{2}$ Hufen.

Signatum am 14 8bris ao: 1662.

(Erlassen durch Georg Niezsche, jedoch ohne Unterschrift;
nur aus der Schrift erkennbar.)

4. Stüd.

Des Kammerherrn v. Werthern zu Plauen Verfügung
an die Amtschösser zu Freyberg und Grillenburg,
und den Amtschreiber zu Rossen.

Ehren Beste, Vor Achtbare undt Wohlgelahrtere, Insonders
Geliebte Herrn undt Freundte,

Nachdem bey Des Durchlauchtigsten Hochgebohrnen Fürsten und
Herrn, Herrn Christian Ernsts Marggraffen zu Brandenburgt p, ietzt
bevorstehender Reißer anher Dreßden 116 Vorspann Pferde erfordert
werden,

Alß wollen Die Herren Die anstalt machen, Daß dergleichen auß
denen ihnen anVertrauten Ämtern zusammenbracht und den 16. hujus
zu Abendt in Freybergt sein, auch folgenden Morgens frühe umb 4 uhr
sich zur Vorspann gefast halten mögen, Das Futter vor solche Pferde,
Haben Die unterthanen iedes Orths mitzubringen, Wornach
sich also zu achten und hiervon nichts zu verabsäumen,

Datum Plauen Den 12 Octobr 1662.

Churf. Durchl. zu Sachsen Bestalter Geheimbter Rath Bergwercks
Director Cammerherr, Ober Hauptman undt ObersteuerEinnehmer
auch Berordneter Commissarius

Wolff von Werthern.

An Matthien Albern, George
Niezschen, Schößern zu Freyberg, Grillenburg,
undt George Brebeln, Amtschreibern zu
Rossen.